

Markt Arnstorf

Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

Markterkundung und Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung des Marktes Arnstorf gemäß der Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Raum in der Fassung von 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01.12.2010.

Inhalt:

1. Einleitung	1
1.1. Markterkundungsverfahren	1
1.2. Auswahlverfahren	2
2. Unterversorgungssituation	2
2.1. Bedarfssituation	2
2.2. LTE-Ausbauabsichten	2
2.3. Erhöhter Bedarf	2
3. Zieldefinition	3
4. Anforderungen	3
4.1. Inhalte der Offerte	4
5. Besonderheiten im Auswahlverfahren	4
5.1. Bewertungskriterien	4
5.2. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene	4
5.3. Netzbetrieb	4
6. Leerrohre	5
6.1. Vorhandene kommunale Netzinfrastruktur	5
6.2. FTTB/H	5
6.3. Leerrohr/Trassenbereitstellung	5
7. Sonstiges	5
8. Fristen	5
8.1. Markterkundungsverfahren	5
8.2. Auswahlverfahren	5
9. Ansprechpartner	6

Vorbemerkung:

Der Markt Arnstorf führt erneut ein Markterkundungs- und Auswahlverfahren durch, da sich der Bedarf der Bürger verändert hat.

1. Einleitung

1.1. Markterkundungsverfahren

Der Markt Arnstorf führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01.12.2010, durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

1.2. Auswahlverfahren

Zeitgleich führt der Markt Arnstorf ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4. der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01.12.2010, durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

2. Unterversorgungssituation

Der Markt Arnstorf hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1. der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung von Ortsteilen des Marktes Arnstorf ergeben. Das Ergebnis kann auf der Internetseite des Marktes Arnstorf eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten angefordert werden. Die bestehende Infrastruktur wurde in einer Bestandskarte zusammengestellt. Diese Daten können bei der Kommune nachgefragt werden. Eine Veröffentlichung in der Homepage ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

2.1. Bedarfssituation

Gebiete des Marktes Arnstorf (Landkreis Rottal-Inn, 6.589 Einwohner) weisen aufgrund der Bedarfsbefragung durch Fragebogenaktion bei den Bürgern der Kommune Bereiche auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind.

2.2. LTE-Ausbauabsichten

Die Ausbauabsichten der Mobilfunkbetreiber zum LTE-Ausbau wurden abgefragt. Diese dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

2.3. Erhöhter Bedarf

In den nachfolgend genannten Gemeindeteilen hat sich in der Bedarfsanalyse ein erhöhter Bedarf bei Gewerbetreibenden, öffentlichen Einrichtungen, Freiberuflern und landwirtschaftlichen Betrieben ergeben. **Als Bedarf ist von den Befragten eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 6 MBit/s, teilweise bis zu 25 MBit/s, angegeben worden.** Details zu den Bedarfsmeldungen der Bürger können der beiliegenden Liste zum Fragebogenrücklauf entnommen werden.

Betroffene Ortsteile für den erhöhten Bedarf:

	Einwohner
Los Nr. 1 Gewerbegebiet Schönauer Straße, Schickanöder Feld	20
Los Nr. 2 Ortsteil Sägmühl, Kohlstorf und Westerndorf	100
Los Nr. 3 Ortsteil Hainberg, Geiselsdorf	180
Los Nr. 4 Ortsteil Jägerndorf, Lampersdorf,	
Wabach, Bruckmühle, Döttenberg	140
Los Nr. 5 Ortsteil Holzhäuseln, Reisach, Döttenau, Stadl, Falkerding	140
Los Nr. 6 Ortsteil Holzham, Reith, Wimpersing	105
Los Nr. 7 Ortsteil Mariakirchen, Sattlern	610

Die Offerte muss nicht alle Lose umfassen. Es kann auch eine für den Netzbetreiber realisierbare Auswahl an Losen beinhalten. Die Auswahl sollte begründet werden.

3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht für den gewerblichen Bedarf ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate **von mindestens 25 MBit/s** im Download und von mindestens 1 MBit/s im Upload. Diese Datenrate sollte in mindestens 90% der Zeit gewährleistet werden.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

4. Anforderungen

Der Anbieter muss ein konkretes technisches Konzept sowie eine Ausbauplanung für das Kommunikationsnetz in den angegebenen Ortsteilen abgeben und die preisliche Ausgestaltung eines Breitbandanschlusses aufzeigen. Das Netz soll eine wettbewerbsadäquate, möglichst hohe Verfügbarkeit aufweisen.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

4.1. Inhalte der Offerte

- Vorstellung des Netzbetreibers selbst
- Darstellung der bisherigen Erfahrung, z. B. durch bereits aufgebaute und betriebene Netze
- Bereits vorhandene und eingesetzte Netztechnologien
- Vorstellung des technischen Konzepts zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Vorstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Vorstellung der Endkundenverträge – Vorstellung der Gebührenstruktur für die Breitbandanschlüsse, d. h. die einmalige Bereitstellungsgebühr, Kosten für Endkundengeräte und die monatlichen Entgelte gestaffelt nach Übertragungsraten in Down- und Upload
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 MBit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Weiters müssen die Angebote die folgenden Angaben umfassen:

- Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggf. Möglichkeit zur Entbündelung) der technischen Lösung (NGA-Netzfähigkeit¹¹)
- Angaben zur Höhe der Zahlung für die Nutzung der Leerrohre mit oder ohne unbeschaltetem Kabel
- die Verpflichtung zur Herstellung eines offenen Zugangs auf Vorleistungsebene (Technische Herstellung der Anbieter- und Nutzerneutralität, einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise)
- Ggf. Angaben zum Ort, Art und Umfang der erforderlichen Leitungen (Erdarbeiten, Verlegung von Leerrohren mit/ohne Kabel) einschließlich einer Quantifizierung der hierfür voraussichtlich anzusetzenden Kosten

Der Aufwand für die genaue Ausgestaltung der Offerte der sich bewerbenden Netzbetreiber wird durch den Auftrag nicht refinanziert. Dies ist ein normaler geschäftlicher Aufwand im Rahmen eines Netzbetreibers.

5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

5.1. Bewertungskriterien

Bewertungskriterium	Gewichtung
Zuschussbedarf	50%
Versorgungs- und Erschließungsgrad	20%
Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)	10%
Höhe der Endkundenpreise	10%
Zeitpunkt der Inbetriebnahme	10%

5.2. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden.

5.3. Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 7 Jahre aufrecht zu erhalten.

6. Leerrohre

Für den Fall, dass eine ganz oder teilweise kabelgebundene Lösung zur Herstellung der Breitbandinfrastruktur Gegenstand des Angebotes sein sollte, ist der Markt Arnstorf bereit, die Leerrohre/Kanäle für die Kabel dem Netzbetreiber zur Nutzung für Zwecke der Breitbanderschließung zu überlassen, soweit dies im Ergebnis wirtschaftlicher sein sollte. Eine Übertragung des Eigentums an den Leerrohren auf den Netzbetreiber erfolgt nicht. Zudem muss sich der Netzbetreiber verpflichten, freie Kapazitäten in den Leerrohren offen und diskriminierungsfrei anderen interessierten Netzbetreibern zur Herstellung bedarfsgerechter Breitbandzugänge für Endkunden zur Verfügung zu stellen; ausgenommen davon können nur Fälle bleiben, in denen dies aus technischen Gründen eindeutig nicht möglich ist.

6.1. Vorhandene kommunale Netzinfrastruktur

Im Rahmen des Pilotprojektes „**Modellprojekte für den Breitbandausbau** – zur Realisierung innovativer Lösungen und Geschäftsmodelle für den Aufbau von Hochleistungsnetzen in ländlichen Gebieten“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie werden passive Infrastrukturen derzeit erstellt.

6.2. FTTB/H

Für die Lose 5 und 6 wird derzeit eine gemeindeeigene, passive FTTB/H-Infrastruktur auf Basis eines Mikrorohrsystems erstellt (siehe Infrastrukturplan). Das Mikrorohrsystem wird dabei bis zu den Haushalten im Zuge einer Kanalbaumaßnahme realisiert. Die Infrastruktur ist ab 2012 nutzbar.

6.3. Leerrohr/Trassenbereitstellung

Für die Lose 1 – 7 wird derzeit eine gemeindeeigene, passive Leerrohr- /Trasseninfrastruktur erstellt. Nähere Informationen über die Dimensionierung und Spezifikation der Leerrohre kann dem Infrastrukturplan entnommen werden.

7. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

8. Fristen

8.1. Markterkundungsverfahren

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen bis spätestens 26.08.2011 beim Breitbandpaten des Marktes Arnstorf eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

8.2. Auswahlverfahren

Offerten für das Auswahlverfahren müssen bis spätestens 07.10.2011 beim Breitbandpaten des Marktes Arnstorf eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

9. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der von der Kommune bestellte Breitbandpate.

Breitbandpate:

Markt Arnstorf
Herr Stephan Wältl
Marktplatz 8
94424 Arnstorf

Telefonnummer: (0 87 23) 96 10 – 16

E-Mail: stephan.waeltl@arnstorf.de